



Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 7 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

14. Februar 2020

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Nichtöffentliche Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses Wiggensbach. Am Montag, 17. Februar und am Mittwoch, 19. Februar 2020, findet jeweils um 19.00 Uhr eine nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Sitzungssaal im WIZ statt.

Steuertermine. Zum 15. Februar werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- u. Kanalgebühren, Grundsteuer A und B für das I. Quartal, Gewerbesteuvorauszahlungen. Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

Funkenfeuer anmelden! Am Sonntag, 1. März 2020, brennen landauf und landab wieder die Funkenfeuer. Auch in unserer Gemeinde wird dieser Brauch gepflegt. Bitte denken Sie daran alle Funkenfeuer rechtzeitig auf der Gemeindeverwaltung bei Herrn Unglert, Telefon 08370/9200-25, anzumelden.

Fundamt: Zwei Brillen wurden abgegeben.

Stellenausschreibung auf Teilzeitbasis für unser Reinigungsteam. Zur Verstärkung unseres Reinigungsteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Teilzeitbeschäftigte/n mit 20 bis 35 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit am Nachmittag für die Reinigung unserer Schule. Nähere Informationen erteilt Ihnen Frau Mair, Telefon 08370/9200-29. Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Sozialdienst Wiggensbach gGmbH, Rohrachstraße 29, 87487 Wiggensbach.

Thomas Götter
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderates, des Kreistages und des Landrates am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24. Februar 2020 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28. Februar 2020 (16. Tag vor dem Wahltag) für Wahlberechtigte im Rathaus, Allgemeinverwaltung, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, zur Einsicht bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit, der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen

will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

- Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
- Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
- Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben: 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat; 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen; 5.3 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis nicht möglich ist.
- Einen Wahlschein erhalten auf Antrag: 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind; 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen sind**, wenn 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
- Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020** (2. Tag vor dem Wahltag), **15.00 Uhr**, beim Markt Wiggensbach, Marktplatz 3, schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl; einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel; einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag; ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates am Sonntag, 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

- Ordnungszahl und Kennwort:
 01 – Christlich-Soziale Union
 02 – Bündnis 90 / Die GRÜNEN
 07 – Freie Wähler Wiggensbach
 08 – Junge Liste

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten Wahlvorschlägen. Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Wahlvorschlag Nr. 1 - Kennwort: Christlich-Soziale-Union in Bayern (CSU)

- 101 Jörg Hannelore (geb. 1965), Landwirtin, Marktgemeinderätin
- 102 Epple Manfred (geb. 1969), Sozialversicherungsfachangestellter, Marktgemeinderat
- 103 Peter Dagmar (geb. 1977), Landwirtin, Marktgemeinderätin
- 104 Oberhaus Christian (geb. 1965), Angestellter, 2. Bürgermeister
- 105 Lederle Yvonne (geb. 1980), Bürokauffrau
- 106 Weixler Christian (geb. 1982), Landmaschinenmechaniker
- 107 Scheibeck Peter (geb. 1966), Schreinermeister, Marktgemeinderat
- 108 Weixler Stefan (geb. 1976), Energieelektroniker, Marktgemeinderat
- 109 Küper Olaf (geb. 1967), Steuerberater, Marktgemeinderat
- 110 Jörg Barbara (geb. 1993), Industriemechanikerin
- 111 Röck Norbert (geb. 1967), Bautechniker
- 112 Hörburger Christian (geb. 1982), Haustechniker
- 113 Ehrmann Stephan (geb. 1976), Verwaltungsbetriebswirt
- 114 Wolf Michael (geb. 1967), Zahntechnikermeister
- 115 Spörl Simon (geb. 1986), Softwareentwickler
- 116 Vetter Michael (geb. 1979), Angestellter
- 117 Mayr Florian (geb. 1988), Landwirt
- 118 Demmler Felicitas (geb. 1979), Dipl.oec.troph., Qualitätssicherungs-Managerin
- 119 Faymonville Jürgen (geb. 1963), Bankkaufmann
- 120 Dorn Michael (geb. 1982), Regionalverkaufsleiter

Wahlvorschlag Nr. 2 - Kennwort: Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 201 Haneberg-Klein Marianne (geb. 1961), Koordinatorin, Marktgemeinderätin
- 202 Herzner Andreas (geb. 1966), Dipl.-Ing. (FH), Forstwirt, Marktgemeinderat
- 203 Keidler Katharina (geb. 1981), Physiotherapeutin
- 204 Ledermüller Bernd (geb. 1979), Zimmerermeister
- 205 Dr. Heilmannseder Veronika (geb. 1984), freiberufliche Historikerin
- 206 Forster Richard (geb. 1978), Zimmerermeister
- 207 Braun Ida-Anna (geb. 1951), Diplomtheologin
- 208 Rustige Raphael (geb. 1995), Altenpfleger
- 209 Gromer Eva-Maria (geb. 1997), Sichtprüferin
- 210 Eberle Thomas (geb. 1992), B.Sc., Ingenieur
- 211 Henke Mirja (geb. 1970), Landwirtschaftlich-technische Assistentin
- 212 Heinle Karl (geb. 1965), Handelsfachwirt
- 213 Lucke-Huss Karin (geb. 1959), M. A., Studienreiseleiterin
- 214 Speith Michael (geb. 1955), Töpfer, Marktgemeinderat
- 215 Naumann Liselotte (geb. 1954), Heilerzieherin
- 216 Peter Richard (geb. 1948), Maschinenbauingenieur i. R.

Wahlvorschlag Nr. 7 - Kennwort: Freie Wähler Wiggensbach e.V. (FW)

- 701 Haggenmüller Astrid (geb. 1965), Dipl.-Ing. (FH), Architektin, Marktgemeinderätin
- 702 Kaiser Martin (geb. 1957), Geschäftsführer, 3. Bürgermeister
- 703 Deuschle Michael (geb. 1971), Konrektor, Marktgemeinderat
- 704 Notz Leonhard (geb. 1953), Rentner, Marktgemeinderat
- 705 Gromer Daniela (geb. 1984), Dipl.-Betriebsw. (FH), Prokuristin
- 706 Röhrle Robert (geb. 1984), Molkereitechniker
- 707 Dr. med. Kaiser Melanie (geb. 1983), Ärztin
- 708 Ried Simon (geb. 1984), B.A., Heimleiter
- 709 Tschugg Silke (geb. 1975), Softwareentwicklerin
- 710 Hof Stefan (geb. 1978), Kaminkehrermeister
- 711 King Sandra (geb. 1970), Fachkraft für Tourismusmarketing
- 712 Fleschutz Markus (geb. 1978), Techn. Projektleiter
- 713 Faymonville Maria (geb. 1968), Bankkauffrau
- 714 Stock Gregory (geb. 1977), Dipl.-Ing. (FH), Metallbauer
- 715 Diesch-Müller Stefanie (geb. 1959), Dipl.-Ing. (FH) Chemie, Hausfrau
- 716 Haggenmüller Roland (geb. 1974), Teamleiter Vertrieb
- 717 Abele Johann (geb. 1973), Landwirt

- 718 Keller Tobias (geb. 1975), Fahrlehrer
719 Stelz Richard (geb. 1967), selbstst. Küchenmeister
720 Reijns Joost (geb. 1951), selbstst. Instrumentenbauer

Wahlvorschlag Nr. 8 - Kennwort: Junge Liste (JL)

- 801 Brunner Christian (geb. 1992), Kfz-Mechatroniker-Meister
802 Maier Timo (geb. 1996), Estrichleger
803 Hörmann Tobias (geb. 1991), Meister Elektrotechnik
804 Sepp Konstantin (geb. 1995), B.A., Student Master
Innovationsmanagement
805 Mang Tobias (geb. 1997), Landwirt
806 Hartmann Thomas (geb. 1986), Procurement Engineer
807 Simon Ricarda (geb. 1999), Bürokauffrau
808 Stobel Christian (geb. 1994), Kfz-Mechatroniker
809 Hochenauer Marc (geb. 1995), Monteur Elektrotechnik
810 Greinwald Florian (geb. 1996), Maurer
811 Kaiser David (geb. 1995), Auszubildender Garten- und
Landschaftstechnik
812 Schuhwerk Marco (geb. 1995), Landwirt
813 Brack Korbinian (geb. 1995), Metallbauer
814 Müller Daniel (geb. 1995), Industriemechaniker
815 Schmuck Robin (geb. 1995), B. Eng., Konstrukteur
816 Zobel Kajetan (geb. 1996), Büchsenmacher
817 Fetzer Justin (geb. 1999), Student
818 Peter Matthias (geb. 1998), Landwirt
819 Rietzler Johannes (geb. 1995), Zimmerer
820 Brack Alexander (geb. 1996), Industriemechaniker

Harald Ruf, Wahlleiter Markt Wiggensbach

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach

 **SPRUCH DER WOCHE**

Wir können das Glück nicht festhalten, aber mit
offenen Armen begrüßen. (Unbekannt)